

Geschickt Vererben wahrt den Familienfrieden und spart Geld

Der Erbrechtsexperte Michael Rudolf hielt einen Vortrag im evangelischen Gemeindehaus Walldorf und gab hilfreiche Tipps



Walldorf. (behe) Das Thema „Damit das Erben und Vererben nicht teuer wird“ interessiert viele Menschen in der Region. Fast 100 Zuhörer kamen zum Vortrag des Erbrechtsexperten Michael Rudolf (Foto: Pfeifer) ins evangelische Gemein-

dehaus Walldorf zum Freitagsgespräch der Sparkasse. Rudolf stellte die Grundzüge der seit Januar 2009 geltenden Reform der Erbschaftsteuer vor und erklärte die Möglichkeiten, wie durch „eine intelligente Nachfolgeregelung und geschickte Testamentsgestaltung“ der Zugriff des Finanzamts auf Haus, Grundstück und Sparbuch klein gehalten oder ganz vermieden werden kann.

Die anfallenden Steuern beim Erben und Schenken nach der neuen Erbschaftsteuerreform sähen auf den ersten Blick recht moderat aus, sagte Michael Rudolf. So gebe es hohe Freibeträge für die Erben der ersten Ordnung: für Ehegatten 500 000 Euro, für die Kinder jeweils 400 000 Euro und für Enkel 200 000 Euro. Werden darüber hinaus die Immobilien eigengenutzt vererbt, so erhalten Ehegatten und Kinder Haus und Grundstück steuerfrei, wenn die Wohnfläche nicht größer als 200 Quadratmeter ist. Der Erwerber muss dann allerdings die Immobilie zehn Jahre selbst bewohnen. Die Eigennutzung durch den Erben, so Michael Rudolf, ist für die Steuerbefreiung zwingend vorgeschrieben. Wollen die Kinder das geerbte Haus jedoch vermieten, weil sie etwa selbst schon Wohneigentum besitzen oder anderswo wohnen, so ist Erbschaftsteuer fällig, die zwischen

sieben und 30 Prozent des Verkehrswertes betragen kann.

„Ganz hart schlägt der Fiskus bei Erben der zweiten und dritten Ordnung zu“, erklärte der Fachanwalt. In zweiter Ordnung sind dies Eltern, Geschwister, Neffen und Nichten des Erblassers. Dessen Freibetrag liege bei nur 20 000 Euro und der Erbschaftssteuersatz beträgt je nach Wert des Erbes zwischen 30 und 50 Prozent. Nicht selten müsse in diesen Fällen die Immobilie verkauft werden, um die Steuer bezahlen zu können. „Schon wenn die Erbschaft an die Enkel geht, bekommt der Staat sehr oft die Hälfte des Vermögens“, erläuterte Michael Rudolf. Doch man könne Optionen vorgeben, damit die hart ersparte Habe nicht in ganz andere Hände komme oder Häuser verkauft oder zwangsversteigert werden müssten. Eine solche Möglichkeit sei das „Geben mit warmer Hand“, die Überga-

be oder Teilübergabe des Vermögens zu Lebzeiten mit einem Übergabevertrag. Hierbei könnten die Freibeträge alle zehn Jahre neu genutzt werden. Eine weitere gute Option sei die „lebzeitige Errichtung einer Stiftung“. Diese könne ein Nießbrauchsrecht, einen anderen Nutzungsvorbehalt oder Rentenansprüche für sich oder Dritte enthalten.

Rudolf gelang es mit seinem Vortrag, die nicht einfachen rechtlichen Zusammenhänge um das Erbschaftsteuergesetz verständlich zu erklären. Der Referent gab viele nützliche Tipps wie ein Testament oder eine Übergabe so gestaltet werden kann, damit die Belastungen klein gehalten, dass der Familienfriede gewahrt wird und dass das Finanzamt nicht den Großteil des Vermögens „abkassiert“.

① **Info:** Weitere Informationen zur Thematik findet man unter www.erbrecht.de.